

BEHANDLUNGSVERTRAG

Vielen Dank für das Vertrauen, Sie behandeln zu dürfen. Ich werde Ihnen mit meinem Wissen und meiner Erfahrung zur Seite stehen, um mit Ihnen gemeinsam die für Sie beste Behandlungsmöglichkeit herauszufinden.

Vorab müssen jedoch ein paar gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Darunter fallen die Aufklärung über die Behandlung, die Risiken und der Schutz Ihrer Daten. Ich bitte Sie daher, das Nachstehende aufmerksam zu lesen und mir die erforderlichen Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

1. Angaben zu Ihrer Person

Vor- und Zuname:

Rechnungsempfänger:

Anschrift:

PLZ Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail*:

Rechnungsversand nur per E-Mail*: Ja Nein

2. Behandelnder Arzt

Name und Anschrift:

3. Versicherung

Krankenversicherung: gesetzlich privat mit Beihilfe

Zusatzversicherung: Ja Nein

Empfehlung durch*:

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische und/oder homöopathische Behandlung des Patienten. Die Behandlungen können auch schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren umfassen.

II. Honorar**Osteopathie**

Das Honorar für eine osteopathische Behandlung wird unabhängig von der Dauer der Behandlung erhoben. Eine Behandlung dauert maximal eine Stunde.

- Osteopathische Behandlung 90,00 €
- Kinder bis zu drei Jahren 70,00 €

In Verbindung mit einer osteopathischen Behandlung fallen ggfs. zusätzliche homöopathische Verordnungskosten von 17,50 € an.

* Freiwillige Angabe

BEHANDLUNGSVERTRAG

Homöopathie

Das Honorar für eine homöopathische Behandlung wird abhängig von der Dauer der Behandlung mit einem Stundenhonorar berechnet.

- Erstanamnese 90,00 €/Std.
- Folgetermin 90,00 €/Std. (halbe Stunde 45,00 €)
- Kurze telefonische Verordnung 17,50 €

Das Honorar ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig. Es ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u. U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist von Ihnen in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn eine Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt.

III. Absageregulung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Behandlungszeit ausschließlich für Sie reserviert ist und Ihnen dadurch eine Wartezeit erspart bleibt. Ich darf Sie daher bitten, zum vereinbarten Termin pünktlich zu erscheinen. Für den Fall, dass ein Termin von Ihnen nicht wahrgenommen werden kann, muss dieser 24 Werktagsstunden zuvor abgesagt werden. Unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Höhe des Behandlungshonorars berechnet.

IV. Bestätigungen

Mit dem Abschluss dieses Behandlungsvertrages bestätigen Sie zugleich, dass

- Sie von mir ausreichend über die Behandlungsmethoden und mögliche Risiken in verständlicher Weise aufgeklärt wurden und im Falle osteopathischer Behandlung den Aufklärungsbogen Osteopathie erhalten haben,
- die von Ihnen im Rahmen der Anamnese gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind,
- Sie die Patienteninformation zum Datenschutz erhalten haben und
- Sie ausreichend Zeit hatten, über die geplante Behandlung nachzudenken und mit der Durchführung der Heilbehandlung einverstanden sind.

.....
Berlin, den

.....
Unterschrift Patient
bzw. Erziehungsberechtigter